

Liebe Genossinnen und Genossen,

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Nach dem ein neuer Arbeitsentwurf zur SGB VIII-Novelle die Runde gemacht hat, mehren sich langsam aber sicher die kritischen Stellungnahmen zu den Vorhaben der Bundesregierung. Das ist gut und auch dringend notwendig!

Nach zahlreichen Einzelgesprächen, Sichtung der Kommentare und einer gründlicheren Leserei des Entwurfes bewerten wir den vorliegenden Arbeitsentwurf zur SGB VIII-Novelle ablehnend. Dafür sprechen aus unserer Sicht insbesondere folgende Aspekte:

- Die Beschneidung der HzE – hier insbesondere das System von Vorrangleistungen in Sozialraum- und Gruppenangeboten und somit eine Aushebelung des Rechtsanspruches auf die individuellen HzE, die damit einhergeht. Hiermit wird das so genannte „A-Länder-Papier“ von 2011 Realität. Dies tragen wir als LINKE nicht mit.
- Die de-facto-Streichung der Hilfen für junge Volljährige – mit 18 soll Schluss sein bzw. eine Verlängerung bis max. zum 21. Geburtstag nur mit einer positiven Erfolgsprognose möglich sein. Dabei sollte eigentlich allen Beteiligten klar sein, dass diese Hilfen vor allem Jugendlichen mit komplexen Problemlagen und selten positiver Erfolgsprognose eine Chance geben.
- Die Streichung der Absätze 2 und 3 in § 13 – die Jugendberufshilfe wird komplett gestrichen, begründet wird dies mit der Beseitigung von Schnittstellenproblematiken. Jugendwohnen/Wohngruppen wird zu Teilhabeleistungen und somit die Hürde unseres Erachtens nach erhöht (Strukturelles Angebot in § 13 zu individuellen Ermessensangeboten nach Hilfeplanung in den HZE und dabei noch Nachrangigkeit).
- Die Hilfeplanung selbst, die zukünftig ausschließlich durch die öffentlichen Träger mit den Hilfebedürftigen erfolgt – Hier ist eine Standardisierung und Verbürokratisierung sowie eine Zielkontrolle vorgesehen ebenso wie der Ausschluss der freien Träger, die ja maßgeblich an der Hilfestellung beteiligt sind. Selbst wenn Standardisierungen immer auch eine Untergrenze und ein Mindestmaß definieren und nicht zwangsläufig per se abzulehnen sind, betrachten wir diese Formulierungen mit großer Skepsis, da sie Tür und Tor öffnen, mittels standardisierter Computerprogramme abseits jeglicher Fachlichkeit Leistungen/Angebote mit Schubladendenken zu gewähren bzw. einzuschränken oder abzulehnen.
- Die Aufkündigung des Leistungsdreiecks - Hiermit werden Vergabeprozesse nach Vergaberecht und Möglichkeiten der Budgetierung legalisiert, es erfolgt eine Anpassung der Gesetzeslage an derzeit bereits praktizierte illegale Ausführungsvarianten der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort.
- Zusammenlegung der Systeme HZE und Eingliederungshilfe – Hier werden zwei Systeme mit unterschiedlichen Funktionen/Zielstellungen und Adressat/-innen zusammengelegt. Um den Individuellen Unterstützungsbedarf anzuerkennen halten wir eine Trennung der Systeme im Hilfen-/Unterstützungs-/Leistungs-„Katalog“ für erforderlich.
- Ombudsstellen – Als Linke haben wir wiederholt die Einrichtung von Ombudsstellen gefordert. Im Entwurf werden sie lediglich mit einer „kann“-Regelung bedacht. Das reicht bei Weitem nicht aus.

Als Verbesserungen im Entwurf fallen uns lediglich folgende Aspekte auf:

- Rechtsanspruch auf Beratung von Kindern und Jugendlichen auch in Unkenntnis der Eltern – Das haben wir in den vergangenen Jahren wiederholt angemahnt. Wie allerdings der Beratungsrahmen im Rahmen der derzeit vorliegenden SGB VIII-Version gewährleistet werden soll, wirft zahlreiche Fragen auf.
- Vorlage eines regelmäßigen Kitabereichs – Die Verstärkung des derzeit im Rahmen des Kitaausbaus vorliegende Instrument ist sinnvoll.
- Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung – Hier ist vorgesehen, dass eine Betriebserlaubnis leichter zurückgezogen werden kann. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der zahlreichen Skandale um die geschlossene Unterbringung und von Einrichtungen, die mit den Methoden der schwarzen Pädagogik arbeiten, sinnvoll.

Als Linke können wir keinen Gesetzentwurf mittragen, der eine Verschlechterung sowie Leistungskürzungen beinhaltet. Die nun vorliegende Version ist ein radikaler Einschnitt in das bestehende System sowohl vom Leistungskatalog her als auch vom Geiste. Die vom Ministerium propagierte Floskel „Vom Kind aus denken!“ ist an Sarkasmus nicht zu überbieten – Dahinter verbirgt sich ein Leistungsabbau sowie eine Verbürokratisierung. Das ist alles andere als kindgerecht!

Zur genaueren Analyse der Kritikpunkte (die auch unsererseits noch nicht abschließend ist) empfehle ich die in Anlage befindlichen Stellungnahmen von Gerlach/Hinrichs sowie Marie-Luise Conen. Ebenso in Anlage befindet sich ein Musterbrief von Marie-Luise Conen an das BMFSFJ, mit dem auf die Kritikpunkte der Novelle hingewiesen und dem Ministerium die Ablehnung des Vorhabens verdeutlicht werden kann. Warnen sollte uns auch die ablehnende Haltung vom Deutschen Landkreistag (siehe Anlage) – hier wird von Leistungsausweitungen und Mehrausgaben gesprochen, die sich sowohl aus dem Entwurf wie auch aus der Untersuchung der Ramboll-Management-Consulting Studie beim besten Willen nicht ableiten lassen. Es ist also mit noch weiteren Forderungen zur Demontage des KJHG zu rechnen.

Nach dem mir vorliegenden Kenntnisstand gibt es keinen Aufsetztermin der SGB VIII-Novelle im Bundeskabinett bis Ende August. Dies wurde von verschiedenen Seiten bestätigt. Da nach wie vor einige Punkte offen zu sein scheinen (hier insbesondere Verknüpfungen mit anderen Gesetzen) rechnen wir nun auch frühesten im September mit der Vorlage eines GE. Jede weitere Verzögerung werden wir wohlwollend begleiten, denn eines scheint sicher: je später der GE kommt, desto unwahrscheinlicher ist eine Demontage des KJHG noch in dieser Wahlperiode. Dafür sprechen auch die anstehenden Landtagswahlkämpfe insbesondere in NRW. Aus gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen wird berichtet, dass jegliches Störfeuer vor der Wahl abgelehnt wird. Insofern sollten sich die Akteure in NRW (sowie den anderen Bundesländern in denen Landtagswahlen anstehen) ermutigt fühlen, ihrer Landesregierung ihre Bedenken mitzuteilen. All das zeigt, wie wichtig es jetzt ist, umfangreich tätig zu werden, um das Schlimmste zu verhindern, es zeigt aber auch, dass die Demontage des KJHG verhinderbar zu sein scheint.

Gez. Fuchslocher/DIE LINKE

Ausschnitt aus einer öffentlichen Mail